Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/864

UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Wirtschaftsausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 71 21
24171 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Geschäftsführer
und Pressesprecher

Telefon 04331 1420-55
Telefax 04331 1420-50
E-Mail schulze@uvnord.de

Rendsburg, 19.05.2010
Sz./Sw.

Stellungnahme
zur Errichtung einer Landesregulierungsbehörde Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/397

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Neil,

zu dem vorgenannten Antrag gestatten wir uns folgende Anmerkungen:

Im Allgemeinen:
Mit der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 13.07.2005 obliegen die Regulierungsaufgaben in Bezug auf die Strom- und Gasnetzbetreiber der Bundesnetzagentur und den Landesregulierungsbehörden. Diese übernehmen die Regulierung von Netzbetreibern, die Strom- und Gasverteilungsnetze mit weniger als 100.000 Kunden betreiben und deren Netzverlauf nicht über die Landesgrenzen hinweg verläuft.

Das Land Schleswig-Holstein hat die Durchführung der Regulierungsaufsicht über diese Strom- und Gasnetzbetreiber im Wege der Organleihe auf die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen mit Sitz in Bonn übertragen.

Wird die Bundesnetzagentur im Wege der durch die entsprechende Verwaltungsvereinbarung begründeten Organleihe in Schleswig-Holstein tätig, so steht sie dabei unter der Aufsicht des Landes.

Im Einzelnen:
Der Antrag der SPD-Fraktion zur Beendigung der Organleihe mit der Bundesnetzagentur und zur Errichtung einer Landesregulierungsbehörde Schleswig-Holstein ist aufgrund einer fehlenden Kosten-Nutzen-Analyse derzeit nicht vollständig nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation des Landes können wir eine solche, mit erheblichen Kosten verbundene Verlagerung von Zuständigkeiten ohne erkennbaren Nutzen nicht unterstützen. Auch ohne genaue Kenntnis der Kosten der Organleihe wird eine neu zu gründende Landesbehörde mit qualifiziertem Personal mit hoher Wahrscheinlichkeit teurer sein, als das Nutzen der vorhandenen Kapazitäten und des umfangreichen Know-how der Bundesnetzagentur. Die Maßgabe der SPD-Fraktion, dass dem Land keine höheren Kosten als bisher entstehen dürfen, ist richtig und in der Gesamtschau der Kosten einschließlich der Pensionsverpflichtungen für zusätzliches Personal äußerst wichtig.

Die Schaffung einer neuen Landesbehörde und damit einer neuen Verwaltungsstruktur widerspricht ebenso dem von der schleswig-holsteinischen Wirtschaft seit Jahren geforderten Bürokratieabbau sowie einer überfälligen Verwaltungsstrukturreform.

Darüber hinaus ist uns nicht bekannt, dass die Bundesnetzagentur in der Vergangenheit ihrer Aufgabe in Schleswig-Holstein nicht ausreichend nachgekommen ist, mit der Folge dass eine neue eigene Landesbehörde zwingend geschaffen werden müsste. Vom Antragsteller wurden mögliche Verbesserungspotentiale nicht ausgeführt.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass sämtliche norddeutsche Bundesländer das Prinzip der Organleihe mit der Bundesnetzagentur gewählt haben. Vor diesem Hintergrund erschließt sich nicht, warum Schleswig-Holstein aktuell die Errichtung einer eigenen Landesregulierungsbehörde verfolgen sollte.

Mit freundlichem Gruß

Sebastian Schulze